



Beschlussvorlage 2014/081	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	22.05.2014	öffentlich

Bestellung der Verbandsräte für den Abwasserverband Augsburg-Ost

Beschlussvorschlag:

Für den Abwasserverband Augsburg-Ost werden neben dem geborenen Mitglied Erster Bürgermeister und dessen Stellvertreter nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO folgende Verbandsräte bestellt:

Verbandsräte:

Stellvertreter:

.....
.....
.....

.....
.....
.....

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Die Stadt Friedberg wird in der Verbandsversammlung durch den Ersten Bürgermeister kraft Amtes vertreten (vgl. Art. 31 Abs. 2 KommZG).

§ 7 Abs. 1b der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-Ost“ erläutert, dass der Verbandsversammlung insgesamt vier Verbandsräte der Stadt Friedberg angehören.

Der Erste Bürgermeister der Stadt Friedberg ist in dreijährigem Wechsel nach § 12 der Verbandssatzung Stellvertreter der/des Verbandsvorsitzenden (= Leiter/in des Referates der Stadtverwaltung Augsburg, dem dieser Zweckverband nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt Augsburg zugeordnet ist).

Neben dem Kraft Gesetz geborenen Mitglied des Ersten Bürgermeisters bestellt der Stadtrat durch Beschluss drei weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter.

Die zu bestellenden Verbandsräte müssen nicht Mitglied des Stadtrates sein. So war zuletzt Herr Werkleiter Holger Grünaug bestellter Verbandsrat. Auch ist kein Verteilerverfahren wie bei der Ausschussbesetzung nach der Gemeindeordnung vorgeschrieben, der Stadtrat kann aber ein solches Verfahren anwenden.